



<b>Sitzungsvorlage ohne finanz. Auswirkungen</b>	
öffentlich	
<b>0812/2020-25</b>	
Geschäftsbereich	Geschäftsbereich C - Finanzen, Recht und Ordnung
Federführung	Geschäftsbereich C Finanzen, Recht und Ordnung
Datum	19.05.2022

Beratungsverlauf	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2022	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2022	Vorberatung
Rat	23.06.2022	Entscheidung

**Betreff:**

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Nettetal im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

**Beschlussvorschlag:**

1. Das von der GPA festgestellte strukturelle Defizit wird als Kenngröße zur Bestimmung der Finanzierungslücke zur Kenntnis genommen und bei den künftigen Haushaltsberatungen als „Frühwarnindikator“ weiterhin betrachtet. Im Hinblick auf die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre und die Prognose für das laufende Haushaltsjahr 2022 sieht die Verwaltung hier keinen aktuellen Bedarf zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.
2. Zu der Aufstellung der von der GPA dargestellten Handlungsempfehlungen wird auf die Stellungnahme der vorberatenden Fachausschüsse verwiesen (Tabelle). Diese werden dem Rat als Stellungnahme gegenüber der GPA zum Beschluss empfohlen.

**Begründung der Vorlage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Nettetal vom 13.12.2021 (ohne das Kapitel 5.7 Maßnahmenbetrachtung) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. gemeinsam mit der Politik Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie mit dem von der gpaNRW dargestellten möglichen strukturellen Defizit 2019 umgegangen werden soll.
2. Die in der synoptischen Aufstellung dargestellten Handlungsempfehlungen der GPA (siehe Zusammenstellung der Feststellungen inkl. Empfehlungen S. 25-29; 0.7 Anlage Ergänzende Tabellen) werden zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse bzw. Gremien weitergeleitet.

Zwischenzeitlich haben Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 07.04.2022, im Planungsausschuss am 05.04.2022 und im Jugendhilfeausschuss am 09.06.2022 stattgefunden. Mit der

Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss sollen die Empfehlungen zur abschließenden Stellungnahme im Rat am 23.06.2022 vorbereitet. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der Vorberatung aus den Fachausschüssen dargestellt. Die Darstellung in **grüner Farbe** bedeutet, dass sich die Verwaltung der Empfehlung annimmt; die **rote Farbe** signalisiert eine ablehnende **Stellungnahme**.

Überörtliche Prüfung der GPA in Nettetal 2021			
Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen			
Haushalts situation			
Nr.	Feststellung	Nr.	Empfehlung der GPA
F1	Trotz mangelnder Selbstfinanzierungskraft sind hohe Investitionen geplant. Diese können nur aus weiteren Kreditaufnahmen finanziert werden. Damit steigen die Verbindlichkeiten und die Verschuldung der Stadt Nettetal weiter an.	E1	<p>Aufgrund der anhaltenden negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte die Ursache für diese Entwicklung ermittelt werden. Auch im Hinblick auf die Gesamtverschuldung, ist es geboten, Investitionsvorhaben kritisch zu hinterfragen.</p>
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Nettetal hatte Maßnahmen zur Verbesserung des strukturellen Haushalts ergriffen. Trotz dieser Bemühungen konnte der steigende Aufwand zur Aufgabenerfüllung nur zum Teil kompensiert werden. Ein hoher Anteil daran liegt im Bereich der Sozialleistungen.	E1	<p>Die Stadt Nettetal könnte durch weitere Maßnahmen in der Haushaltsteuerung eine Verbesserung im Haushalt erzielen. Dazu gehören z. B. die Prüfung und Anpassung von Leistungsstandards und des Umfangs freiwilliger Aufgaben.</p>
Haupt- und Finanzausschuss 07.04.2022			
Haupt- und FinanzA .07.04.2002			
<p>Die dargestellte mangelnde Selbstfinanzierungskraft bezieht sich auf die Haushaltplanung. Dem ordentlichen Ergebnis in der Ergebnisrechnung entsprechend ist auch in der Finanzrechnung regelmäßig ein verbessertes Jahresergebnis gegenüber der Planung festzustellen. So ergab sich z.B. in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der dazu führte, dass ursprünglich geplante Kreditaufnahmen nicht getätigten werden mussten.</p> <p>Nichts desto trotz, soll die Aufnahme von Investitionsvorhaben in den Haushaltplan zukünftig verstärkt an den Vorgaben des § 13 KomHVO ausgerichtet werden (s.a. Haushaltssteuerung E2).</p>			
<p>Resultierend aus dem im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Jahr 2015 festgestellten strukturellen Defizit von 5,38 Mio. EUR hatte die Stadt Nettetal sich unter Berücksichtigung der sich seinerzeit abzeichnenden konjunkturellen Erholung die Aufgabe gestellt, Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung 2 Mio. EUR herbeizuführen. Wie die nunmehr vorgenommene Modellrechnung zum strukturellen Ergebnis mit einem Defizit von 3,8 Mio. EUR verdeutlicht, konnten strukturelle Verbesserungen erzielt werden und das Risiko fortschreitender negativer Ergebnisse reduziert werden.</p> <p>Die Ausrichtung der Konsolidierungsbemühungen an der absoluten Höhe des strukturellen Ergebnisses wird seitens der Stadt Nettetal als nicht zielführend erachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass zuletzt überwiegend positive Jahresabschlüsse erzielt wurden und die Ausgleichsrücklage über</p>			

			<p>den Anfangsbestand hinaus aufgefüllt werden konnte. Das strukturelle Ergebnis wird daher vielmehr als Indikator, auch weiterhin mit Augenmaß zu wirtschaften, gewertet.</p> <p>Für die städtische Haushaltswirtschaft wurde im Rahmen des Konsolidierungsprozesses „PlanAusgleich 2020“ das Ziel des Erhalts der kommunalen Handlungsfähigkeit bei größtmöglicher Schonung der Ausgleichsrücklage festgelegt. Hierauf aufbauend wird es als sinnvoll erachtet, ein kennzahlenbasiertes Risikofrühwarnsystem für den Haushalt zu entwickeln, welches die Stadt Nettetal in die Lage versetzt, negativen Entwicklungen möglichst gezielt und frühzeitig entgegenzuwirken.</p>
F2	Nettetal überträgt im investiven Bereich teils hohe Ermächtigungen ins Folgejahr. Die fortgeschriebenen Ansätze schöpft sie jedoch nur zu einem Teil aus	E2	<p>Generell sollte die Haushaltspolitik auf einer realistischen Umsetzungsmöglichkeit basieren. Die niedrige Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes stellt diese jedoch in Frage. Deshalb sollte sie dahingehend überprüft werden.</p> <p>In der Sitzung des HFA am 15.02.2022 wurde mitgeteilt, dass ein Haushaltsansatz für Investitionen bei der Haushaltsaufstellung künftig nur bei „Veranschlagungsreife“ nach § 13 KomHVO NRW erfolgt. Hierzu wurden vom ZB 20 Regelungen für die Veranschlagung von Investitionen erarbeitet, die ab der Haushaltsaufstellung 2023 Berücksichtigung finden werden. Zudem wurden die örtlichen Regelungen zur Ermächtigungsübertragung nach § 22 KomHVO NRW überarbeitet. (S: TOP 3 dieser Sitzung Vorlage 806/2020-25)</p> <p>Die angestrebten Veränderungen werden die Verbindlichkeit bei der Investitionsplanung erhöhen, dadurch auch den Umfang der Ermächtigungsübertragungen reduzieren und insgesamt zu einer verbesserten Liquiditäts- und Haushaltspolitik führen.</p>
F3	Der fehlende Gesamtüberblick ohne strategische Vorgaben macht den Prozess der Fördermittelaquise optimierungsfähig.	E3	<p>Die Stadt Nettetal sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl von Förderungen, die zu einem Großteil einen engen Fachbezug haben, scheint eine zentrale Einrichtung für alle Förderungen nicht praktikabel. Insbesondere im Sozial-, Jugend- und Schulbereich sind Fördermaßnahmen derart fachbezogen, dass ein zentrales Management hier fachlich schnell überfordert wäre. Durch eine Organisationsuntersuchung in den technischen Bereichen wäre</p>

				ggfls. zu untersuchen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich aktuell mit dem Thema „Förderungs- und Baucontrolling“ beschäftigen und herauszuarbeiten, wie hier eine sinnvolle Bündelung vorgenommen werden kann.  s. auch Stellungnahme zu dem Antrag der WIN-Fraktion vom 27.04.2022 (TOP 2.2. in dieser Sitzung, Vorlage 813/2020-25)
F4	Die Stadt Nettetal hat kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen. Die Stadt Nettetal hat kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.	E4	Die Stadt sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Eine solche Verpflichtung zur Mitteilung kann man unabhängig von E 3 einführen und könnte in das unterjährige Berichtswesen integriert werden.
<b>Beteiligungsmanagement</b>				
F1	Das Berichtswesen entspricht überwiegend Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Nettetal ergeben.	E1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Nettetal sollte dem Rat standardisierte, unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen zukommen lassen. Eine Möglichkeit ist diese in das quartalsmäßige Haushaltscontrolling mit aufzunehmen.	Inwieweit und welche über die Berichterstattung in den mit Ratsmitgliedern besetzten Aufsichtsräten standardisierte Infos erforderlich sind, sollte der Rat vorgeben.
<b>Organisation und Steuerung</b>				
F1	In der Stadt Nettetal gilt das Leitziel „Kindern, Jugendlichen und Familien Chancen geben“. Eine verbindliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung sollte entwickelt werden.		Die Stadt Nettetal sollte in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung eine Gesamtstrategie für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Erziehung bedeutsam.	Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat in den vergangenen Jahren schon erhebliche Anstrengungen zur Strategieentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf den Weg gebracht. Im Rahmen von Werkstattgesprächen zwischen Politik und Verwaltung können diese Meilensteine gemeinsam bewertet und fortgeschrieben werden. Im Rahmen dieser Gespräche werden die gesamte Kinder, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche mit einbezogen werden. Es ist dann festzulegen, welche Ressourcen erforderlich sind, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.
F2	Die Stadt Nettetal wertet Finanzdaten und Kennzahlen regelmäßig aus und stellte diese sowohl im Grund- und		Die Stadt Nettetal sollte die Kennzahlen zu Steuerungszwecken mit Zielwerten belegen. Vordergründig sollten konkrete	Die Kennzahlen werden für interne Steuerungsmaßnahmen verwendet. Im Rahmen dieser Fachauswertungen werden Abweichungsanalysen

	Kennzahlenreport als auch im Haushalt dar.		Maßnahmen zur Reduzierung von Fallzahlen und Aufwendungen entwickelt und die Wirkung der Maßnahmen anhand der Kennzahlen ermittelt werden.	in Zusammenarbeit zwischen ASD, Wirtschaftlicher Jugendhilfe und Controlling erstellt und bewertet. Fachpolitisch wird festgehalten, dass es einen individuell einklagbaren Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung gibt, ebenso unterstützen Hilfen zur Erziehung die Sicherung von Kindeswohl. Vor diesem Hintergrund ist eine reine Steuerung der Fälle über Kennzahlen sowohl pädagogisch fachlich wie auch in der alltäglichen Praxis nicht zielführend.
F3	Das Fachcontrolling ist bei der Stadt Nettetal einzelfallbezogen ausgerichtet. Die Wirksamkeit und die qualitative Zielerreichung der Hilfen wird bisher nicht fall- und trägerübergreifend überprüft.		Die Stadt Nettetal kann die Steuerung noch verbessern, indem sie z.B. Laufzeiten und Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden insgesamt, je Hilfeart und Träger auswertet. Die daraus resultierenden Erkenntnisse kann sie in die Gespräche mit den freien Trägern einfließen lassen.	Der Fachbereich wertet mit Hilfe einer Fachsoftware anlassbezogen fallspezifische Daten aus. Im Qualitätsdialog mit den Trägern werden die dort gewonnenen Erkenntnisse besprochen und geprüft, ggf. werden z.B. neue Hilfsangebote entwickelt oder entsprechend angepasst.
<b>Verfahrensstandards</b>				<b>Jugendhilfeausschuss 09.06.2022</b>
F4	Die Stadt Nettetal erfüllt die von der gpaNRW definierten Mindeststandards. Das Hilfeplanverfahren kann durch die Verschriftlichung von Wirtschaftlichkeitsaspekten noch optimiert werden.	E4	Die Stadt Nettetal sollte das Qualitätshandbuch insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen im Bereich HzE um Standards zu wirtschaftlichen Aspekten erweitern.	Im Rahmen der Anpassung der QE-Prozesse wird diese Empfehlung berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.
F5	Die standardisierten und verbindlichen Prozesse bieten eine gute Voraussetzung für die Bearbeitung der Hilfefälle. Es gibt jedoch Verbesserungsmöglichkeiten in der Fallsteuerung.	E5	Die Stadt Nettetal sollte Obergrenzen für bewilligte Fachleistungsstunden sowie Laufzeitbegrenzungen einführen	Eine Obergrenze für Fachleistungsstunden und eine Laufzeitbegrenzung wird nicht generell eingeführt, sondern durch konsequente Steuerung im Hilfeplanverfahren werden die notwendigen Fachleistungsstunden thematisiert und die Laufzeit der Hilfe somit regelmäßig angepasst. So ist gewährleistet, dass auf jeden Einzelfall individuell eingegangen werden kann. Eine generalisierte Fachleistungsstundenbegrenzung oder/und eine Laufzeitbegrenzung hätte zur Folge, dass im individualisierten Hilfeplanprozess gfs. immer wieder gegen die Begrenzung verstößen würde bzw. individuelle im Hilfeplanverfahren begründet werden müsste, warum diese Grenzen nicht eingehalten werden können.
F6	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in den Hilfeplanprozess eingebunden. Es besteht eine enge Verzahnung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Die Verfahrensabläufe für die Geltendmachung von Kosten-	E6	Die Stadt Nettetal sollte für den Kernprozess „Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen“ Vorgaben, Standards und Prozesse definieren	Dieser Kernprozess ist erarbeitet worden und wird angewandt.

	erstattungsansprüchen hat die Stadt Nettetal bisher nicht schriftlich definiert.			
F7	Die Einhaltung von festgelegten Vorgaben und die Beachtung von Verfahrensstandards kann in der Stadt Nettetal in Form von prozessintegrierten und -unabhängigen Kontrollen noch weiter ausgebaut werden	E7	Die Stadt Nettetal sollte eine standardisierte Aktenprüfung einführen und konsequent umsetzen. Damit kann sie die Beachtung und Einhaltung der Abläufe und Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollziehen. Die regelmäßigen Kontrollen sollten in Form einer Checkliste erfolgen und protokolliert werden	Die Empfehlung wurde umgesetzt
<b>Leistungsgewährung</b>				<b>Jugendhilfeausschuss 09.06.2022</b>
F8	Die Stadt Nettetal hat einen höheren Anteil ambulanter Hilfesfälle an den gesamten Hilfesfällen HzE als die Hälfte der Vergleichskommunen. Das wirkt sich positiv auf die Aufwendungen je Hilfesfall aus. Auf den Fehlbetrag HzE hat dies aufgrund der hohen Falldichte jedoch einen belastenden Effekt.	E8	Die Stadt Nettetal sollte Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um den Anteil stationärer Hilfen zu senken und die ambulanten Hilfen dabei konstant zu halten. Dadurch sollte die Falldichte möglichst gesenkt werden	<p>Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Nettetal setzt bei den gewährten Hilfeleistungen ambulant vor stationär. Somit wird in der Regel eine Hilfe zur Erziehung zunächst im ambulanten Rahmen angeboten, bevor es zur stationären Hilfe kommen könnte. Dies ist jedoch nicht immer fachlich sinnvoll und umsetzbar, siehe –Kindeswohlgefährdungen und/ oder Inobhutnahmen.</p> <p>Die Entwicklungen der letzten Jahre von 2015 mit dem Flüchtlingszuzug sowie von 2020 mit der Corona-Pandemie zeigen deutlich, dass immer mehr Familien, Kinder und Jugendliche im Raum Nettetal Hilfe und Unterstützung durch das Jugendamt benötigen. Dem Fachbereich ist es wichtig, diesen Familien, Kindern und Jugendlichen Hilfen an die Hand zu geben, um somit die Lebensqualität der Familien zu sichern. Der Fachbereich setzt hier auf die gute individuelle Fallsteuerung durch das ASD-Team und im Einzelfall durch den Hilfeplanprozess.</p>
F9	Die vergleichsweise hohe Falldichte in Nettetal hat eine deutlich belastende Wirkung auf die Aufwendungen HzE und somit auf den Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre.	E9	Die Stadt Nettetal sollte prüfen, inwieweit sie die Zugangssteuerung intensivieren kann, um die zu hohe Falldichte HzE zu reduzieren.	<p>Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie setzt auf gute Prozessstrukturen, fachlich intensive Fallsteuerung sowie auf eine ausgeprägte Teamarbeit. Eine professionelle fachliche Weiterbildung und auf gute Einarbeitung neuer ASD-Kollegen.</p>
F10	Die vergleichsweise hohen Aufwendungen für die (flexiblen) ambulanten erzieherischen Hilfen je Hilfesfall sowie die hohe Falldichte wirken sich belastend auf den Fehl-	E10	Zur Verbesserung der Steuerung sollte die Stadt Nettetal die Aufwendungen und Hilfesfälle der ambulanten Hilfen entsprechend der einzelnen Hilfearten aufschlüsseln.	Diese Empfehlung ist zum 01.01.2022 umgesetzt worden.

	betrag HzE der Stadt Nettetal aus.			
F1 1	Die Aufwendungen je Jugendeinwohner und die Falldichte für Vollzeitpflege sind in der Stadt Nettetal höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Da bei den stationären Hilfen auch die Heimerziehung hohe einwohnerbezogene Aufwendungen verursacht, wirkt sich das insgesamt negativ auf den Fehlbetrag HzE aus	E11	Das Jugendamt der Stadt Nettetal sollte das entstehende Entgelt für die Inanspruchnahme des Trägers im Bereich der Vollzeitpflege gezielt auswerten.	<p>Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat den Pflegekinderdienst outsourct an den Sozialdienst katholischer Frauen. Das bedeutet, dass der SkF über Fachleistungsstunden Pflegesätze abrechnet. Sollte der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Nettetal den Pflegekinderdienst in Eigenständigkeit bearbeiten, entstehen ebenfalls Personal- und Sachkosten. Hier müsste eine Gegenrechnung erfolgen, um zu prüfen, ob es sich finanziell und fachlich für die Stadt Nettetal besser darstellt, den Pflegekinderdienst in Eigenregie durchzuführen.</p> <p>Die Politik und die Verwaltung müssten eine gemeinsame Haltung entwickeln, ob es fachlich sinnvoll erachtet wird einen eigenen Pflegekinderdienst zu etablieren.</p> <p>In NRW gibt es derzeit nur einige wenige Kommunen, die dies Aufgabe an einen Träger übertragen haben.</p> <p>Der Fachbereich betreut ca. 70 Pflegekinder im Jahr</p>
F1 2	Die überdurchschnittlich hohe Falldichte belastet den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung der Stadt Nettetal.	E12	Das Jugendamt der Stadt Nettetal sollte die Aufwendungen und Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung durch gezielte Steuerungsmaßnahmen möglichst reduzieren. Hierzu sollte sie prüfen, ob die Rückführungs- und Verselbständigungssarbeit verstärkt werden kann	Die Empfehlung wurde umgesetzt.
F1 3		E13	Zur Verbesserung der Steuerung sollte die Stadt Nettetal die Zahl der Hilffälle und die Höhe der Aufwendungen für die Integrationshelfer separat ausweisen.	Die Empfehlung ist zum 01.01.2022 umgesetzt worden.
F1 4	Die Stadt Nettetal hat, bezogen auf die Einwohner von 18 bis unter 21 Jahren, vergleichsweise hohe Aufwendungen und eine hohe Falldichte bei den jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII.	E14	Aufgrund der hohen Falldichte bei den jungen Volljährigen sollte die Stadt Nettetal prüfen, ob die Verselbständigung intensiviert werden kann	Die Empfehlung ist zum 01.01.2022 umgesetzt worden

#### Baugenehmigung

Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität 0742/2020-25

ASM Sitzung am 05.04.2022

F1	Die Stadt Nettetal hält die vorgegebenen Fristen in der Bauaufsicht überwiegend ein. Ein Kriterienkatalog könnte perspektivisch die Gleichbe-	E1	Die Stadt Nettetal sollte in der Bauaufsicht einen Kriterienkatalog für gleichgelagerte Fälle erstellen	Für die Zukunft ist die Einführung eines entsprechenden „Wissenmanagements“ geplant, auch für die Vereinfachung beim Einarbeiten neuen Personals
----	---	----	---	--

	handlung von gleichgelagerten Anträgen sicherstellen.			
F2	Die Bauaufsicht der Stadt Nettetal verfügt über einen schlanken Genehmigungsprozess im einfachen Genehmigungsverfahren. Es ergeben sich aber noch Verbesserungsmöglichkeiten im Workflow.	E2.1	Die Bauaufsicht der Stadt Nettetal sollte grundsätzlich mit der Eingangsbestätigung auch fehlende Unterlagen nachfordern, um den Regelungen des § 71 Abs. 1 BauO NRW nachzukommen. Gleichzeitig kann sie auf die bisher versendete allgemeine Eingangsbestätigung verzichten.	<p>Die Umsetzung dieser Empfehlung ist nicht geplant. Die Eingangsbestätigung ist bürgerfreundlich, weil sie innerhalb weniger Tage eine erst Rückmeldung beinhaltet. Sie ist außerdem mit geringem Aufwand verbunden, weil sie automatisiert erstellt wird und keiner Unterschrift bedarf. Die Prüfung auf Vollständigkeit beinhaltet hier derzeit auch die Prüfung auf Mängel in den Unterlagen und bedarf einer gründlichen Prüfung. Die Eingangsbestätigung mit der Prüfung auf Vollständigkeit zu verbinden ergibt keine Sinne, weil dann im Nachgang noch die Beseitigung inhaltlicher Mängel gefordert werden müsste(„Salami“-Taktik)</p>
		E.2.2	Nachgeforderte Unterlagen und Rückläufer aus den Stellungnahmen sollte die Stadt künftig unmittelbar an die Sachbearbeitung weiterleiten. Hierdurch könnte sie die Durchlaufzeiten verringern	<p>Die Umsetzung ist geplant. Der zusätzliche Arbeitsschritt wird spätestens mit der Digitalisierung des Prozesses wegfallen.</p>
F3	Die Bauaufsicht Nettetal erfasst die (Gesamt-) Laufzeiten von Bauanträgen bisher nicht valide in ihrer Fachsoftware, sodass eine Auswertung nicht möglich ist.	E3	Die Stadt Nettetal sollte dem § 91 BauO NRW Rechnung tragen und künftig Eingangs- und Entscheidungszeitpunkt sowie den Zeitpunkt des vollständig vorliegenden Bauantrages in der Fachsoftware erfassen.	<p>Derzeit schon in Umsetzung</p>
F4	Die Stadt Nettetal befindet sich in der Bauaufsicht derzeit in einem Digitalisierungsprozess, der sich bedingt durch die Corona-Pandemie aufgrund ausgefallener Schulungen verzögert hat.	E4	Die Stadt Nettetal sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht nach Möglichkeit an den Anfang des Baugenehmigungsverfahrens stellen und den weiteren Workflow vollständig digital durchlaufen.	<p>Die Empfehlung kann derzeit noch nicht umgesetzt werden, weil die Voraussetzungen für den vollständigen digitalen Workflow noch nicht vorliegen. Es gibt derzeit keine Möglichkeit, eine Baugenehmigung digital zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Das KRZN arbeitet gemeinsam mit dem MHKGB an einer Lösung.</p>
F5	Die Stadt Nettetal nutzt in der Bauaufsicht bisher keine Kennzahlen als Steuerungsgrundlage. Eine Verbesserung ist durch den neuen Fachsoftwareeinsatz perspektivisch zu erwarten.	E5	Zur Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Nettetal Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen. Hierzu kann sie die in dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen nutzen und forschreiben sowie eigene	<p>Die Ermittlung der im Rahmen des GPA-Berichts geprüften Kennzahlen ist für die Zukunft geplant um von einem interkommunalen Vergleich zu profitieren. Da der Arbeitsanfall jedoch hauptsächlich fremdbestimmt ist (Arbeitsanfall je nach Anträgen), wird vorerst von der Definition von Zielen Abstand genommen. In Frage käme die Definition von Zielen für die Kennzahl "Fälle je Vollzeit-Stelle SB Baugenehmigungen" (um die Arbeitsbelastung im Blick zu haben) sowie die Kennzahl "Durchlaufzeiten".</p>

Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention				Haupt- und FinanzA .07.04.2002
F1	Eine rechtssichere Bearbeitung gewährleistet die Stadt Nettetal dadurch, dass sie Vergabeverfahren ab festgelegter Wertgrenze unter Einbindung der Revision über die zentrale Vergabestelle durchführt. Optimierungsansätze liegen in der geplanten Aktualisierung der Vergabedienstanweisung sowie im Einsatz von Checklisten.	E1	Die Stadt Nettetal sollte bei der Bearbeitung von Maßnahmen Checklisten einsetzen. Dies stellt sicher, dass alle notwendigen Arbeiten in jeder Maßnahme durchgeführt wurden. Zudem verhindern Checklisten, dass sich gleichgelagerte Fehler wiederholen.	Die Vergabeverfahren werden über das Vergabe-Management-System (VMS) abgewickelt, welches eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung anhand des eingerichteten Workflows gewährleistet. Zudem haben die beschaffenden Stellen einen Beschaffungsantrag an die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu stellen, der ebenfalls den gesamten Vergabeprozess abbildet. Die Notwendigkeit weiterer Checklisten wird daher nicht gesehen.
		E2.1	Die Stadt Nettetal sollte regelmäßig Schwachstellenanalysen durchführen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu befragen. Die Zuständigkeit hierzu sollte sie in einer Dienstanweisung konkretisieren. Dies kann ergänzend in der Allgemeinen Geschäftsanweisung oder in einer eigenen Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie in einer Stellenbeschreibung geschehen.	Die Vergabeprozesse werden sowohl seitens der ZVS als auch der Revision laufend kritisch hinterfragt. Zum Austausch und zur Abstimmung finden regelmäßig Vierteljahresgespräche statt, in denen die Regelungen und Abläufe für das Vergabewesen evaluiert werden. Für den Bereich der Vergaben wird aktuell kein Bedarf hinsichtlich einer weitergehenden Schwachstellenanalyse gesehen.
F2	Mit Präventionsveranstaltungen zur Korruptionsprävention stellt die Stadt Nettetal eine verwaltungsweite Auseinandersetzung mit dem Thema sicher. Die vorhandenen Regelungen bieten jedoch noch Optimierungspotenzial. Bei der Durchführung von Vergaben ist die Stadt aus korruptionspräventiver Sicht hingegen hervorragend aufgestellt.	E2.2	Die Stadt Nettetal sollte durchsetzen, dass alle Mitglieder ihrer Gremien der Veröffentlichungspflicht aus § 16 KorruptionsbG NRW vollumfänglich nachkommen. Sie sollte dies sowie die Zuständigkeiten für die §§ 16 und 17 KorruptionsbG NRW in einer Dienstanweisung regeln.	Mitte April wurden ca. 33 Personen angeschrieben und auf ihre Verpflichtung nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. Aktuell fehlen immer noch 13 Rückmeldungen (10 sachkundige Bürger bzw. andere Ausschussmitglieder und 3 Stadtverordnete).
Sponsoring				Haupt- und FinanzA .07.04.2002
F3	Die Stadt Nettetal verfügt bereits über Regelungen zum Sponsoring. Es bestehen dennoch einige Optimierungs- und Erweiterungsbedarfe	E3.1	Die Stadt Nettetal sollte künftig Sponsorenverträge ausschließlich schriftlich regeln, zeitlich befristen, das Kostenrisiko vollumfänglich ausschließen sowie eigene Haftungsrisiken begrenzen. Hierzu bietet es sich an, einen Mustersponsoringvertrag zu verwenden.	Zu E 3.1. bis E 3.4.: Das Thema Sponsoring ist auch im Rahmen der Umsatzsteuerpflichten nach § 2b UStG von Bedeutung und insoweit bereits jetzt im Aufgabenbereich der Kämmerei verankert. Die Empfehlungen der gpaNRW werden in die anstehende Erstellung einer Tax-Compliance-Richtlinie für die Stadt Nettetal einzbezogen.
		E3.2	Die Stadt Nettetal sollte ihre Allgemeine Geschäftsanweisung dahingehend anpassen, dass sie die Bereiche Finanzen, Steuern und Recht bei Sponso-	s.o.

			ringverträgen grundsätzlich einbindet.	
		E3.3	Die Stadt Nettetal sollte künftig jährlich einen Bericht über ihre Sponsoringaktivitäten erstellen und dem Rat bis zum 30. Juni des Folgejahres vorlegen.	s.o.
		E3.4	Die Stadt Nettetal sollte die Zuständigkeiten für die Abwicklung und den Abschluss von Sponsoringleistungen anhand von Wertgrenzen festlegen	s.o.
<b>Nachtragswesen</b>				<b>Haupt- und FinanzA .07.04.2002</b>
F4	Der Umgang der Stadt Nettetal mit Nachträgen bewerten wir positiv. Verbesserungsmöglichkeiten liegen in erweiterten Regelungen sowie einer kennzahlen- gestützten Analyse.	E4	Die Stadt Nettetal sollte künftig ihre zentral erfassten Nachträge mit Hilfe von Kennzahlen auswerten und die sich hieraus ergebenen Informationen zu Steuerungszwecken nutzen	Auswertungen der Vergabeverfahren erfolgen bereits seit Start ZVS.
<b>Maßnahmenbetrachtung</b>				
F5	Die Akten der geprüften Maßnahmen sind teilweise lückenhaft geführt. Auch die Dokumentation von Nachträgen ist nicht immer nachvollziehbar. Gelegentlich verzichtet die Stadt auf vorgeschriebene Ausschreibungen	E5.1	Die Stadt Nettetal sollte ihren Umgang mit Nachträgen schlüssig dokumentieren und künftig nach erfolgter Abnahme einer Maßnahme auch die Be seitigung festgestellter Mängel abnehmen	Seitens der ZVS werden bereits seit Aufnahme der Tätigkeit Auswertungen über die im VMS dokumentierten Vergabeverfahren gefertigt. Hier kann zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Nachträge gelegt werden.
		E5.2	Die Stadt Nettetal sollte grundsätzlich ihre Vergabeakten so führen, dass ein lückenloser Nachweis aller Unterlagen vorhanden und auf Nachfrage vorzeig- bzw. beweisbar ist.	s.o.
F6	Die Stadt Nettetal hat die Leistung der arbeitsmedizinischen und sicherheits- technischen Betreuung ab dem 01. Januar 2018 ohne vorausgehendes Vergabeverfahren vergeben. Sie verstößt damit gegen das Vergaberecht, weil sie Vergabeleistungen ohne Vergabeverfahren beauftragt hat.	E6	Die Stadt Nettetal sollte die Leistungen der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Untersuchung kurzfristig ausschreiben und dabei die Laufzeit benennen. Bei Verlängerungsoptionen sollte sie die maximale Laufzeit auf sechs Jahre begrenzen und den Auftragswert für den gesamten Zeitraum festlegen.	Beauftragung Ende 2021 erfolgt.